

Cavael, Advocat Helfer, Advocat Schmidt, Märten und Dolge (Instrumentmacher) mit ins Comité eintreten sollen.

Der dritte Gegenstand der Tagesordnung war die Unterbreitung von Wahlvorschlägen an die Versammlung als Material für das Wahlcomité. Es waren zu diesem Behufe die Namen von 165 Bürgern aufgestellt, welche sofort verlesen werden sollten, damit die Versammlung sich in Bezug auf jeden Einzelnen erklären könne, ob er ihr Vertrauen habe; diejenigen Namen, welche von keiner Seite beanstandet würden, sollten ohne Weiteres als angenommen gelten, die Beanstandung eines Namens dagegen sollte nur stattfinden können, wenn 20 der Anwesenden dieselbe unterstützten.

Es begann nun die Verlesung der auf fünf verschiedenen Listen vertheilten Namen nach den Kategorien der Ansfässigen, der Kaufleute und der Unanfsässigen. Als bei der zweiten Liste der Name des Herrn Dr. Heyner genannt wurde, erhob sich Herr Siegmund, um — unter allgemeiner Heiterkeit — sich gegen denselben zu erklären; da er indes nicht die nöthige Unterstützung von 20 Gefinnungsgenossen fand, so mußte er sein Vorhaben aufgeben. Bei der dritten Liste wurde die Aufstellung des Herrn Bäckermeister Schnurrbusch aus Gründen, die schon im vorigen Jahre zur Geltung gebracht worden, durch Herrn Madack beanstandet, und da diese Beanstandung mehr als ausreichend unterstützt wurde, so konnte Herr Madack seinen darauf gerichteten Antrag ausführlicher begründen. Schließlich entschied sich die Versammlung dafür, daß Herr Schnurrbusch nicht mit aufgestellt werde (statt seiner wurde später Herr Kaufmann Hermann Polter in die Liste aufgenommen).

Als bei der vierten Liste der Name des Stadtverordneten Hädel genannt wurde, erhob sich abermals Herr Siegmund, um sich gegen denselben zu erklären. Viele Stimmen aus der Mitte der Versammlung unterbrachen den Redner zu wiederholten Malen, so daß Herr Dr. Joseph sich bewogen fand, für Herrn Siegmund Gehör zu erbitten, zumal da Andere hinter denselben ständen, als deren Organ er aufträte. Herr Siegmund erklärte nun, daß er die Aufstellung des Herrn Hädel zum Wahlmann hauptsächlich deshalb nicht empfehlen wolle, weil derselbe zum Stadtrath gewählt sei. Herr Hädel, der übrigens wenig Gewicht auf die ganze Sache legte, erwähnte nur, es wäre sonderbar, wenn er durch seine Erwählung zum Stadtrath das Vertrauen, welches ihm seine Mitbürger so lange geschenkt, verwirkt haben sollte. Herr Dr. Joseph hob hervor, daß Herr Hädel erst vom 2. Januar 1866 Vormittags 1/211 Uhr ab Stadtrath sei, gegenwärtig aber noch Gemeindevorsteher im Stadtverordneten-Collegium. Wollte die Versammlung sich jetzt gegen ihn erklären, so würde sie einem Manne, der eine Reihe von Jahren hindurch bei allen Wahlagitationen der Partei eine so hervorragende Rolle gespielt habe, ein in keiner Weise verdientes Mißtrauens-Votum geben, und Das könne doch keiner der Anwesenden wollen und wünschen. Das Ende war, daß für die Aufstellung Herrn Hädels sich alle Stimmen, mit Ausnahme seiner eigenen, erklärten.

Als nun Herr Dr. Heyner bat, es möge Herrn Siegmund nachträglich gestattet werden, die Beanstandung seines (Heyners) Namens zu motiviren, erklärte Herr Siegmund, er verzichte aufs Wort. Herr Näser hob hervor, daß die Versammlung bereits beschlossen habe, Heyners Namen mit aufzustellen, und daß eine Abweichung von diesem Beschlusse nun nicht mehr gestattet sei; Herr Dr. Joseph aber schloß sich dem hauptsächlich deshalb an, weil der Streit, welcher sich hier erheben könnte, doch nur ein rein persönlicher sein würde. Die Versammlung ging über die Sache zur Tagesordnung über.

Nachdem die sämmtlichen vorgeschlagenen Namen von der Versammlung genehmigt worden, ersuchte Herr Dr. Heyner die Mitglieder des Comité, sich nicht zu entfernen, da die definitive Liste aus Rücksicht auf die drängende Zeit noch heute festgestellt werden müsse, und schloß dann die Versammlung.

Städtisches.

Die ausgezeichnete Rede unseres Mitbürgers, des Stadt-Verordneten Moritz Lorenz über die neuesten Grundsätze des Rathes in Geldebewilligungssachen sucht am Schlusse alle Schuld auf Einen zu häufen und von den übrigen Rathsmitgliedern abzuwenden. Hieran aber thut Herr Lorenz Unrecht. Denn die Beschlüsse sind vom Rathe, vom ganzen Rathe gefaßt und diese Beschlüsse sind es, um deren Rechtmäßigkeit es sich handelte; die „subjective Färbung“ der bloßen Mittheilung dieser Beschlüsse ist ganz ungenau nebensächlich. Aber auch für diese „subjective Färbung“ ist und will nur verantwortlich sein der Unterzeichner der Schrift, der Herr Bürgermeister. Dieser liest genau und prüft sorgfältig das, was er zu unterschreiben hat, ehe er es unterschreibt. Dies wird er mit um so größerer Gewissenhaftigkeit thun, wenn er schon nach den ersten Sätzen der Schrift findet und finden muß, daß die Wirkung des Schreibens in eine Verbreitung von Verleumdungen oder der Präntensionen der Stadtverordneten führt. Solche Schritte thut man wahrlich nicht leichtfertig, sondern nur wohlberathen und in bewußter Uebereinstimmung mit dem Con-

cipienten der Schrift. Soll mit dieser Unterscheidung zwischen dem Verfasser und dem Unterzeichner — also dadurch zunächst allein verantwortlichen Vertretern der Schrift — eine Spaltung im Rathe herbeigeführt werden, so ist dies eine vergebliche Reflexion. Die anderen Collegen werden das eine Mitglied nicht verlassen, nicht preisgeben, sie alle bestreiten den Stadtverordneten das Recht, nach den Mitteln bedeutender baulicher Ausgaben zu fragen und Zustimmung dazu geben zu wollen. Es würde wahrhaft eine Ignoblese sein, wollten sie den bloßen Conzipienten, ihren Collegen, über das Haupt des verantwortlichen Unterzeichners hinweg blockstellen und fallen lassen.

Uebrigens hätte Herr Lorenz sich leicht Kenntniß darüber verschaffen können, daß es mindestens Einen im Stadtrathe gegeben haben muß, der die im Schreiben, durch welches die Stadtverordneten ihr Recht verletzt sehen zu müssen glauben, entwickelten Grundsätze entschieden getadelt und zurückgewiesen hat, also, wenn eine durch „subjective Färbung“ verrathene Schuld vorliegt, von dieser radical frei ist. Dies ist Herr Dr. B. Vogel. Als Stadtverordneter hat er ähnliche Grundsätze des Rathes in einem sehr umfassenden Gutachten, zu dem u. A. Kosten des Abbruchs des Weinmährchens Anlaß gaben, entschieden gemißbilligt; er wird daher auch in eben so entschiedener Opposition gegen den Rath im Rathe rücksichtlich der von Herrn Lorenz beleuchteten Grundsätze sich betunden haben.

Concert.

Das zweite Concert des Musikvereins Euterpe versprach in seinem Programm einen so herrlichen musikalischen Genuß, wie er trotz des vielen Trefflichen, das man zu gleicher Jahreszeit den Bewohnern unserer Stadt bereitet, selten geboten werden dürfte. Dank der Direction der Euterpeconcerte für das verdienstvolle Unternehmen, eins der größten Meisterwerke deutscher Kunst nach langer Verborgenheit für unsere Stadt wieder an das Tageslicht gezogen und keinerlei Opfer gescheut zu haben, um sein Wiedererscheinen durch würdige Aufführung zu feiern. Orpheus und Eurydice von Gluck wurde im Jahre 1762 componirt, gelangte bald darauf zur Aufführung und machte in den folgenden Jahren einen glänzenden Triumphzug über die hervorragenden Bühnen Europa's. Der hohe Ernst, verbunden mit edler Einfachheit, der sich in diesem Werke kund giebt, verschaffte ihm bald ein Ansehen, wie es nur den höchsten Erzeugnissen der Kunst beschieden ist und noch heute steht es da, ein kaum erreichtes Muster dramatischer Musik, aus dem Jünger wie Meister noch Erbauung schöpfen und Vorbilder für ihre Ideale suchen können. Auch die Instrumentation gilt noch heute, trotz der Geringsfügigkeit der Mittel, die hier zur Verwindung kommen, als musterhaft, und selbst die raffinsten Instrumentalisten der Neuzeit — ich erinnere vorzugsweise an Seltor Berlioz — haben es nicht verschmäht, die wunderbaren Klangeffekte zu studiren und auszubenten, die das Glucksche Meisterwerk in seiner Partitur birgt.

In der ursprünglichen Gestalt nun, soweit sie sich durch kritische Sichtung möglichst vollkommen herstellen ließ, nur mit einigen mit Rücksicht auf den Concertsaal, wie es uns dünkt, heilsamen Kürzungen (vorzugsweise in den Ballets) ward uns das hehre Werk durch den Musikverein Euterpe zu Gehör gebracht und der umsichtigen Leitung des Herrn v. Bernuth, so wie dem unverkennbaren Eifer aller Mitwirkenden ist es zuzuschreiben, daß die Ausführung als eine im Ganzen recht wohlgelungene bezeichnet werden kann. Vorzugsweise gebührt diese Anerkennung Frau Flink für die Wiedergabe der Partien der Eurydice und des Amor. Wollte es uns auch bedünken, als hätten wir die geschätzte Sängerin schon besser disponirt gehört, so war nichtsdestoweniger die gebotene Leistung eine dem großen Meisterwerke vollkommen würdige und des reichlichen Beifalls nur zu werth, mit welchem das Publicum dieselben belohnte. Die Partie des Orpheus wurde von Frä. Agnes Baer aus Berlin mit anerkennenswerthem Streben gesungen. Die Stimme der genannten Dame besitzt ohne Zweifel schätzenswerthe Eigenschaften; nur wäre ihr größere Reinheit zu wünschen gewesen; auch vermüßten wir hin und wieder die Innigkeit der Empfindung, welche die Partie des Orpheus erheischt, so namentlich in der Aris des zweiten Actes: „Ach erbarmt euch mein!“ Dagegen wollen wir einen verfrühten Einsatz im ersten Acte der Sängerin weiter nicht besonders bemerken. Der Chor leistete im Allgemeinen recht Braves; hier und da schien uns der Alt etwas schwach; auch zeigten sich zuweilen die Soprane in ihrer Gesamtheit den höheren Lagen nicht völlig gewachsen. Das Orchester endlich unter Leitung seines trefflichen Dirigenten betundete von Neuem ein löbliches von Erfolg gekröntes Streben; die Ausführung der Solopartien in den Flöten, Oboen und Clarinetten ließ gar nichts zu wünschen übrig und zeigte einen höchst bemerkenswerthen Fortschritt gegenüber den Leistungen des ersten Concertes, in welchem die Holzbläser hin und wieder zu kleinen Störungen Veranlassung gaben.

Die Räume des Concertsaales waren vollständig gefüllt und gaben Zeugniß für das Interesse, welches das Publicum unserer Stadt an classischer Musik nimmt. Mäße dieser Umstand der